

Beschluss des Landesausschusses der CDU Hamburg am 23.6.2018

„Kopftuchverbot an Schulen für Mädchen unter 14 Jahren“

Das Kopftuch sowie die weiteren Bekleidungs Vorschriften für Frauen nach muslimischem Brauch (insbesondere weite, den gesamten Körper verhüllende Kleidung) sind in besonderer Weise Ausdruck einer Rollenerwartung an die Frau. Diese einseitige Rollenerwartung führt dazu, dass muslimische Frauen von vielen Bereichen des öffentlichen Lebens, insbesondere des Berufslebens ausgeschlossen werden. Sie ist mit dem in unserer Gesellschaft und mit dem durch das Grundgesetz herrschenden Verständnis der Gleichberechtigung von Frauen und Männern nicht vereinbar. Derartige Bekleidungs Vorschriften für Muslime lassen sich nach der wissenschaftlichen Islamforschung auch nicht aus dem Koran ableiten. So schreibt die Deutsche Islamkonferenz in einem Beitrag zum Schwerpunkt Kopftuch, dass keine der drei Suren des Korans, die hauptsächlich zur Begründung der Kopfverschleierung angeführt werden, eine explizite Vorschrift für ein Kopftuch gebe. (Quelle: <http://www.deutsche-islam-konferenz.de/DIK/DE/Magazin/SchwerpunktKopftuch/Koran/koran-node.html>)

Es ist mit einer freiheitlichen Gesellschaft wie der unseren nicht vereinbar, wenn Mädchen schon im Kindesalter ihre (noch gar nicht noch vorhandene) Weiblichkeit unter einem Schleier verstecken. Das Kopftuch bei Kindern ist das Symbol eines konservativen islamischen Weltbilds, das sich auch an der Verweigerung der Teilnahme am schulischen Schwimmunterricht oder Klassenfahrten zeigt und ein Zeichen der Abgrenzung und Ablehnung unserer freiheitlichen Gesellschaft, in der beide Geschlechter gleichberechtigt, frei von Stereotypen und überkommenen Rollenerwartungen bestehen. Unsere Gesellschaft muss sich fragen, wie weit sie derartige Strömungen, die unserem Grundgesetz als Wertesystem und Leitkultur unverkennbar widersprechen, dulden kann.

Ein Kopftuchverbot für Mädchen unter 14 Jahren wird seit längerer Zeit intensiv in Politik und Medien diskutiert. Anstoß der aktuellen Debatte ist insbesondere die Prüfung eines solchen Verbotes im FDP-geführten Integrationsministerium von Nordrhein-Westfalen; Ministerpräsident Armin Laschet, (CDU) unterstützt dieses Vorhaben. Die Integrationsstaatssekretärin von Nordrhein-Westfalen, Serap Güler (CDU), hat sich für ein Verbot ausgesprochen, da die freie

Entfaltung des Kindes durch ein Kopftuch gefährdet ist. Die CDU-Generalsekretärin Annegret Kramp-Karrenbauer hat ein gesetzliches Kopftuchverbot für kleine Mädchen ebenfalls nicht ausgeschlossen. In Österreich plant die Bundesregierung ein Kopftuchverbot für Mädchen unter 14 Jahren, um der Bildung von Parallelgesellschaften entgegenzuwirken.

Außerhalb der Politik mehren sich ebenfalls die Stimmen, die ein Verbot befürworten. So befürworten der Deutsche Lehrerverband und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantenverbände ein solches Verbot (Quelle: <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/kopftuch-streit-nrw-100.html>). Der deutsch-israelische Psychologe Ahma Mansour ist der Ansicht, dass Kinder mit Kopftuch sexualisiert würden. Der Islamwissenschaftlers Mouhanad Khorchide, Leiter des Zentrums für islamische Theologie der Universität Münster, befürwortet ein Verbot, da in den meisten Fällen die Väter ihre Töchter subtil dazu beeinflussen, Kopftuch zu tragen (Quelle: <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/muslimische-schueler-in-wuppertal-nicht-ohne-mein-kopftuch-15557751.html>)

Beschluss:

Die CDU Hamburg spricht sich für ein Kopftuchverbot an Schulen bei Mädchen unter 14 Jahre aus. Der CDU Bürgerschaftsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in Hamburg ein Kopftuchverbot an Schulen für Mädchen, die das vierzehnte Lebensjahr noch nicht erreicht haben, erlassen wird.

Weiterer Beratungsweg:

CDU-Bürgerschaftsfraktion